

Weinstadt, 24.4.2021

Liebe Eltern,

leider war viel zu schnell mit dem Wechselunterricht an der RNR schon wieder Schluss. Die Anpassung des Infektionsschutzgesetzes, die bis 16.5.2021 geltende Corona-Verordnung des Landes und neue Informationen des Kultusministeriums wirken sich sehr stark auch auf unseren Schulbetrieb aus.

Fernunterricht ab Montag, 26.4.21

Der maßgebliche Inzidenzwert für den Unterricht in Präsenz wird von bisher 200 auf 165 herabgesetzt. Sofern im Rems-Murr-Kreis eine Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen vorliegt, ist der Unterricht in Präsenz einzustellen.

Da dieser Grenzwert bereits seit längerem überschritten wird, befinden sich die Klassenstufen 5 – 9 ab Montag, 26.04. wieder im Fernunterricht. Für die Abschlussklassen gelten Ausnahmen. Die entsprechenden Stundenpläne für die Klassen 10 werden von den Klassenlehrern per E-Mail verschickt.

Der Stundenplan des Wechselunterrichts gilt auch für den Fernunterricht. Bitte beachten Sie, dass die Einteilung der Klasse in die Gruppen G1 und G2 nur für den Präsenzunterricht wichtig ist. Im Fernunterricht arbeitet die **gesamte Klasse** nach Stundenplan über Moodle.

Notbetreuungsangebot

Ab Montag besteht wieder das Angebot für die Notbetreuung.

Anspruch darauf haben die Klassenstufen 5 - 7 und zusätzlich Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen, bei denen die andauernde Isolation zu psychischen Belastungen führt.

Sollte Bedarf an einem Notbetreuungsplatz bestehen, melden Sie sich bitte umgehend bei Frau Malvasi. Sie organisiert die Notbetreuung und ist unter der bisherigen Mail-Adresse notbetreuung@rnr-wn.de erreichbar. Bitte begründen Sie Ihren Bedarf und schicken Sie in Ihrer Mail direkt die konkreten Betreuungszeiten mit. Auch in der Notbetreuungsgruppe gelten durchgängig die AHA-Regeln und es besteht Masken- und Testpflicht.

Leistungsfeststellungen

Es finden bis auf Weiteres keine schriftlichen Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten) der Klassen im Fernunterricht statt.

Die mündlichen Beiträge in Videokonferenzen (BBB) im Fernunterricht dürfen zur Notenfindung bewertet werden. Deshalb ist es wichtig, dass ihr Kind über ein funktionierendes Mikrofon verfügt und dieses auch verwendet. Abgaben von schriftlichen Leistungen über Moodle können ebenfalls in die Notenfindung mit einfließen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Notenfindung an den jeweiligen Fachlehrer.

Mit den besten Wünschen und lieben Grüßen

Peter Schultheiß und Steffi Böhringer